

Bericht des Obergerichts über und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1862)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahre 1862

an

den Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Bezüglich der Zusammensetzung des Obergerichts wird vorerst erwähnt, daß an die Stelle derjenigen 8 Mitglieder desselben, deren achtjährige Amtsdauer auf 30. September 1862 zu Ende gieng, nämlich der Herren Obergerichtspräsidenten Müller, Obergerichter Marti, Boivin, Buri, Garnier, Gerwer, Egger und Gatschet, vom Großen Rathe unterm 23. Juli als Obergerichter erwählt wurden, die Herren Müller, Gerwer, Marti, Egger, Gatschet, obgenannt, Favrot, Gerichtspräsident in Bruntrut, Garnier und Buri, ebenfalls obgemeldet, und unterm 25. gl. Mts. zum Präsidenten der erstern Behörde, Herr Müller, der bisherige. Von den zwei ebenfalls wegen Auslauf ihrer Amtsdauer auf 30. September austretenden Ersatzmänner, Herrn Dr. Manzinger und

Krebs, wurde der erstere wiedergewählt und an Platz des letztern Herr Fürsprecher Hunziker in Bern, ernannt.

Nachdem das Obergericht auf die soeben angegebene Weise vollständig ergänzt worden war, beschloß dasselbe in seiner Sitzung vom 12. August, die neue Eintheilung der Mitglieder auf die verschiedenen Abtheilungen dieser Behörde erst mit dem Beginne der Weihnachtsferien 1862 eintreten zu lassen, mit der weitem Verfügung, daß die Letztern vom 1. Oktober hinweg bis zu diesem Zeitpunkte ihre bisherigen Funktionen provisorisch zu versehen haben sollen, — und schritt sodann unterm 29. November zur neuen Besetzung der hienach genannten Kammern, deren neue Amtsantritt gleichzeitig auf den Beginn der Weihnachtsferien, 14. Dezember 1862, festgesetzt wurde.

Es wurden gewählt:

zu Mitgliedern der Kriminalkammer.

Herr Oberrichter Moser (als erstgewähltes Mitglied zugleich
Präsident.)

" " Garnier.

" " Buri.

Zu Mitgliedern der Anklage- und Polizeikammer.

Herr Oberrichter Egger (als erstgewähltes Mitglied zugleich
Präsident.)

" " Gerwer.

" " Marti.

Ferner ernannte das Obergericht zu seinem Vice-Präsidenten Herrn Oberrichter Döfenbein, den bisherigen.

Der Appellations- und Kassationshof bestund mithin zu Ende des Berichtsjahres aus Herrn Obergerichts-Präsident Müller, als Präsident, und den Herren Oberrichter

Leibundgut, Gagnebin, Hodler, Imobersteg, Blumenstein, Gatschet und Favrot als Mitglieder.

In der nämlichen Sitzung vom 29. November wurde endlich die Prüfungskommission für die Anwälte neu bestellt aus Herrn Obergerichtspräsident Müller als Präsident und den Herren Obergerichter Ochsenbein und Favrot als Mitglieder. Die übrigen zwei Mitglieder dieser Commission wurden jeweilen für jede stattgefundene Prüfung besonders bezeichnet, nämlich jedes Mal die Herren Professoren Dr. Leuenberger und Fürsprecher Niggeler in Bern.

Das Sekretariat des Obergerichts sowie des Appellations- und Kassationshofes wurde besorgt durch den Obergerichtsschreiber Herrn Romang, dasjenige der Kriminalkammer und des Assisenhofes durch Herrn Tschanz, II. Kammereschreiber, und dasjenige der Auflage- und Polizeikammer durch den I. Kammereschreiber Herrn Fischer.

Die weitere Geschäftsthätigkeit des Obergerichts sowie seiner Abtheilungen ist im Wesentlichen in folgender Darstellung enthalten.

I. Obergericht.

In 34 Sitzungen behandelte das Obergericht (als Plenarbehörde) hauptsächlich die nachbezeichneten Geschäfte.

A. Kantonale Geschwornengerichte.

Die Listen der Geschwornen für die Session der Assisen der fünf Geschwornenbezirke wurde durch Herausloosung gebildet wie folgt:

Am 10. Januar 1862	für den II. Assisenbezirk.
" 20. Februar	" " " I. "
" 20. März	" " " IV. "
" 23. April	" " " V. "

Am 22. Mai	1862	für den III. Assisenbezirk.
" 20. Juni	" " "	II. "
" 21. August	" " "	I. "
" 24. Oktober	" " "	III. "
" 14. November	" " "	V. "
" 21. "	" " "	IV. "
" 4. Dezember	" " "	II. "
" 29. "	" " "	I. "

Gestützt auf erhaltene amtliche Mittheilungen wurden
 17 Geschworne auf den Generallisten gestrichen, und zwar
 wegen Absterben 9
 " Verlegung des Domizils in einen andern
 Geschwornenbezirk 3
 " Landesabwesenheit 1
 weil der Betreffende in Geltstag gefallen . . . 1
 weil der Geschworne zu einer mit der Stelle einer
 solchen unverträglichen Beamtung, wie namentlich
 zu derjenigen eines Amtsrichters, Amtsgerichts-
 supplenten oder Unterweibels, gewählt worden 3
 — von welchen Verfügungen jeweilen dem Regierungsrathe
 zu allfälliger Anordnung von Ersatzwahlen Kenntniß ge-
 geben wurde.

B. Kompetenzstreitigkeiten.

Die zufolge Gesetzes über öffentliche Leistungen vom
 20. März 1854 zum Entscheide an das Obergericht gelangten
 Kompetenzgeschäfte hatten zum Gegenstande:

1. Wiederherstellung des vorigen Zustandes wegen Ver-
 änderungen an einer Straße und an einem Bachbette.
2. Eigenthumsansprüche an gemeinen Waldungen.
3. Verpflegung eines Kindes gestützt auf eingegangene
 Vertragsverpflichtungen Seitens einer Gemeindebehörde.

4. Bescheinigungserklärung des Todes eines Landesabwesenden resp. Eröffnung der Erbschaft.
5. Rückerstattung empfangener Armensteuern.
6. Nuzungsrecht an einem Armenbtheil.
7. Vertheilung von Kosten der Ausscheidung des großen Mooses.
8. Rückforderung einer bezahlten Nichtschuld, herrührend von öffentlichen Leistungen.
9. Beitragspflicht an die Erbauung einer Straße.
Die Einreden bezüglich der Geschäfte sub. 1—7 waren gegen die Competenz der Civilgerichte und diejenigen sub. 8 und 9 gegen die Zuständigkeit der Administrativbehörden erhoben worden. — Zu Beurtheilung der Streitigkeiten sub. 1 bis 6 und 9 erklärte das Gericht die Erstern und zur Entscheidung derjenigen sub. 7 und 8 die Letztern als zuständig.
10. Eine vom erstinstanzlichen Richter wegen Incompetenz von der Hand gewiesene Streitsache betreffend Schulstellen wurde von Amteswegen den Verwaltungsbehörden zur Erledigung überwiesen.

C. Vermischtes.

- a. Ernennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern.

Unterm 14. März 1862 wurde auf Antrag der Anklagekammer in Betreff der angehobenen Untersuchung über den Todesfall des C. C. Huguelet, von und wohnhaft gewesen zu Bauffelin, der Beschluß gefaßt, es sei unter den obwaltenden besondern Umständen dieselbe durch einen außerordentlichen Untersuchungsrichter zu führen. Das Gericht bezeichnete demzufolge gleichzeitig als solchen den Herrn Ge-

richtspräsidenten Juillard in Münster und am 20. gl. Mts. als außerordentlichen Sekretär desselben den Herrn Amtsgeschreibers Heitsch daselbst.

Ebenso wurde zu Erledigung von zwei Untersuchungen wegen Unterschlagung resp. Brandstiftung, für welche sich der Untersuchungsrichter von Bern refusirte, als außerordentlicher Untersuchungsrichter ernannt: Herr Amtsrichter von Werdt in Bern.

b. Fürsprecher.

Nach beendigtem Examen wurden am 11. April 1862 von 14 Rechtskandidaten, welche den Access bereits im vorigen Jahre erhalten hatten, 11 als Fürsprecher patentirt, die übrigen 3 aber mit ihrer Patentbewerbung aus Grund ungenügender Leistungen abgewiesen, dabei wurde verfügt, daß dieselben vor den nächsten Neujahrsferien sich nicht wieder zum Examen sollen melden dürfen.

Ferner wurden 4 Rechtskandidaten, die ihre Prüfung in den Pfingstferien bestanden, ebenfalls als Fürsprecher patentirt.

Für die Advokatenprüfungen in den Weihnachtsferien wurde 5 Bewerbern der Access gestattet. Die Beendigung und das Ergebnis dieser Prüfungen fällt jedoch in das folgende Berichtsjahr.

Ein Fürsprecher wurde wegen einseitig vorgenommener Aenderung eines Protokolls nach stattgefundenener gerichtlicher Verhandlung, disciplinär für die Dauer von 9 Monaten in seinem Berufe eingestellt.

Eine Beschwerde gegen den nämlichen Fürsprecher wurde begründet erklärt und derselbe überdieß wegen Geschäftsvernachlässigung zu Fr. 15 Buße verfällt.

c. Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil derselbe ausgetreten und wegen Unterschlagung von einkassirten Geldern eine Kriminaluntersuchung gegen ihn angehoben worden.

Nebst den oben angeführten fand auch noch eine Anzahl anderer Geschäfte, wie namentlich Wahlvorschläge zu Gerichtspräsidenten = Stellen, Ueberweisungen, Mittheilungen an andere Behörden zc. ihre Erledigung.

II. Appellations- und Kassationshof.

Der Appellations- und Kassationshof hielt im Jahr 1862 112 Sitzungen, von denen mit Ausnahme der Gerichtsferien in der Regel 3 auf die Woche fielen.

1. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeiten, welche infolge Appellation, Compromiß oder mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Beurtheilung kamen.

Im verflossenen Jahre langten ein 177 Civilproceduren (im ersten Halbjahr 90, im zweiten 87), im Ganzen 5 weniger als im Jahr 1861.

Diese Geschäfte vertheilen sich auf die Amtsbezirke (und im Vergleiche mit den 3 vorhergehenden Jahren) wie folgt:

	1862.	1861.	1860.	1859.
Narberg	3	4	13	4
Narmangen	9	12	10	10
Bern	43	36	27	44
Biel	2	2	8	4
Büren	6	5	8	5
Burgdorf	6	5	6	13
Uebertrag	69	64	72	80

	1862.	1861.	1860.	1859.
Uebertrag	69	64	72	80
Courtelary	7	12	12	11
Delsberg	6	2	5	3
Erlach	2	1	3	4
Fraubrunnen	8	6	9	9
Freibergen	2	2	3	5
Frutigen	5	—	2	3
Interlaken	2	2	8	4
Konolfingen	10	11	12	4
Laufen	1	1	1	3
Laupen	2	3	1	3
Münster	1	5	4	3
Neuenstadt	—	—	—	1
Nidau	4	4	4	12
Oberhasle	1	3	4	4
Bruntrut	15	22	21	15
Saanen	6	4	1	—
Schwarzenburg	3	2	1	2
Sestigen	3	3	4	9
Signau	11	6	10	9
Obersimmenthal	—	2	1	1
Niedersimmenthal	1	4	4	1
Thun	3	9	9	4
Trachselwald	7	7	6	4
Wangen	3	1	4	6
Compromisse	5	6	3	6
	177	182	204	206

Von diesen 177 und den auf 31. Dezember 1861 unerledigt im Ausstande gebliebenen 30 Civilprozessen wurden nun im gegenwärtigen Berichtsjahre beseitigt durch Beur-

theilung 170, durch Abstand u. s. w. 8, zusammen also 178 und unerledigt blieben auf 31. Dezember 1862, 29 Geschäfte, von welch' letztern jedoch 15 erst im November und 12 im Dezember einlangten.

Erstinstanzliche Urtheile wurden

bestätigt	60
abgeändert	37
theilweise bestätigt und theilweise abgeändert.	37
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
in Folge Compromisses	7
„ „ Uebergehung des erstinstanzlichen Gerichts	15
	<hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 22

Das Forum wurde verschlossen von Amtswegen in Fällen 2

Das erstinstanzliche Urtheil oder auch das Verfahren wurde cassirt von Amtswegen in Fällen 4

Rassation der Appellationserklärung und des nachherigen Verfahrens auf Parteiantrag hin 1

Oberaugenscheine ohne Beziehung von Experten wurden von Amtswegen angeordnet in Fällen 4

Ein solcher dagegen mit Beziehung von Oberexperten und auf Parteiantrag hin 1

Oberexpertisen wurden gestattet in Fällen 2

170

Von diesen 170 Geschäften waren:

a. Hauptgeschäfte.

112

Dieselben betrafen:

Ehescheidung, Kinderzuspruch an den einen oder andern Ehegatten 5

	Uebertrag	41
Vermehrung der Sicherheit für eine Forderung wegen Verminderung des Werthes des Grundpfandes . . .		1
Interpretation einer letzten Willensverordnung . . .		1
Absetzung letztwilliger Verordnungen wegen Formmängeln		2
Erbansprüche gestützt auf eine Eheverkommniß . . .		1
Einschießung des Minderwerthes von Beweglichkeiten in die Theilungsmasse, welcher durch eine Wittwe ohne Einwilligung ihrer Kinder verursacht wurde		1
Einschießung von Vorempfängen in die Theilungsmasse		1
Ungültigkeit eines Kaufvertrages und Einschießung des Kaufgegenstandes in die Theilungsmasse oder Nachbezahlung des Kaufpreisunterschiedes zc. wegen Ueberschreitung der Dispositionsbefugniß .		1
Einschießung des Mehrwerthes von abgetretenen Liegenschaften und Beweglichkeiten in die Theilungsmasse		1
Modifikation eines Erbtheilungsprojekts		1
Rechnungslegung als Verwalter einer Verlassenschaft .		1
Theilweise Ungültigkeit einer Eheverkommniß		1
Ersatz eines fideikommissarischen Legats		1
Auftheilung einer durch Legat gegründeten Familienstiftung		1
Zuschlagsrecht des jüngsten Sohnes		2
Schätzung einer Liegenschaft (nach Art. 1675 Code civ.)		1
Zugrecht		1
Auslieferung von zur Spedition übergebenen Waaren		1
Verwendung des Mehrerlöses verkaufter Liegenschaften an dritte, durch Vertrag bezeichnete Personen .		1
Kassation eines Bestandverbots		2
Herabsetzung des Pachtzinses und theilweise Kassation des Bestandverbots		1
	Uebertrag	<u>64</u>

	Uebertrag	64
Schuldforderungen verschiedener Art		16
Bürgschaftsschuld		4
Regreßklagen gegen Amtsbürgen		2
Schadenersatzklagen		6
Entschädigungsbestimmungen		3
Genugthuung wegen Mißhandlung		3
Injurienprozesse		2
Abmassanziehung resp. Erhebung des Depositums eines Auswanderungsagenten		1
Ungültigkeit eines Abtretungsvertrages wegen Benach- theiligung von Geltstagsgläubigern		1
Persönliche Haftbarkeit eines Mitgliedes einer Handels- gesellschaft gegenüber Geltstagsgläubigern derselben		2
Einspruch gegen Klassifikations- und Vertheilungsent- würfe		2
Kassation von Vollziehungsbefehlen		4
Arrestbestätigung		1
Vorschüsse durch Geltstagsgläubiger an den Massaver- walter zur Prozeßführung		1
		<u>112</u>

b. Incidente 58

Dieselben hatten zum Gegenstande:

Provokation	3
Provisorische Verfügung	6
Rechtsstillstandsbegehren	2
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	2
Neues Recht	1
Rechtsversicherung	5
	<u>19</u>
	Uebertrag

	Uebertrag	19
Schuld- und Rechtsversicherung		1
Nicht hinlänglich geleistete Rechtsversicherung		1
Termin gestattet zu Beibringung von Beweismitteln		1
Gerichtsstandseinrede		9
Legitimationseinrede		2
Beweiseinrede gegen nachträgliche Anrufung von Zeugen		1
" auf Verwerflichkeit von Zeugen		1
" " Verdächtigung von Urkunden		2
Einrede gegen den Zeugenbeweis		1
" der mehreren Streitgenossen		1
" gegen die Eideszuschreibung		1
" " " Eideszurückschreibung		1
Beweisentscheid mit Parteivorträgen		8
" ohne Parteivorträge		9
		<hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 58

Bei den angeführten Geschäften (sowohl Hauptgeschäften als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende **V o r f r a g e n** zur Entscheidung.

Prozeßhindernde Einreden	24
Fristliche Einreden	9
Legitimationseinrede	1
Einrede auf Verwerflichkeit und Verdächtigkeit v. Zeugen	4
Forumsverschließungsanträge	6
Rassation des erstinstanzlichen Urtheils oder auch des Verfahrens zc.	5
Gestattung von Oberaugenscheinen und Oberexpertisen	6
Auferlegung des Ergänzungsoides	1
" " Erfüllungseides	1

u. s. w.

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Berichtspräsident oder Richter.	Handelsgericht.	Ohne erstinstanzl. Abpruch.	Schiedsgerichte.	Urtheil bestätigt.	Urth. abgeändert.	Eheilm. bestätigt. theilm. abgeändert.	Ohne erstinstanzl. Abpruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Narberg . . .	1	2	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Narwangen . .	7	6	—	4	—	4	2	3	4	4	17
Bern	11	17	—	4	—	14	7	6	4	1	32
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	4	3	—	—	—	2	4	1	—	—	7
Burgdorf . . .	4	2	—	1	—	5	—	—	1	1	7
Courtelary . .	2	3	1	1	—	2	2	—	1	2	7
Delsberg . . .	1	3	1	—	—	1	1	2	—	1	5
Erlach	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Fraubrunnen .	5	1	—	3	—	3	1	2	3	—	9
Freibergen . .	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Frutigen . . .	2	3	—	—	—	3	1	1	—	—	5
Interlaken . .	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Konolfingen . .	2	5	—	—	—	3	2	2	—	—	7
Laufen	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Laupen	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Münster	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	4	1	—	—	—	3	1	1	—	—	5
Oberhasle . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Bruntrut . . .	4	10	1	—	—	5	4	4	—	2	15
Saanen	2	1	—	1	1	1	1	2	1	—	5
Schwarzenburg	2	1	—	—	—	2	—	1	—	—	3
Sestigen	3	—	—	—	—	1	—	2	—	—	3
Signau	4	6	—	—	—	1	4	4	—	1	10
D.-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
N.-Simmenthal	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Thun	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Trachselwald .	4	3	—	1	—	2	2	2	1	1	8
Wangen	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
	72	72	3	15	1	60	37	37	15	14	163
Kompromisse	—	—	—	7	—	—	—	—	7	—	7
	72	72	3	22	1	60	37	37	22	14	170

B. Geschäfte, welche ebenfalls zum Theil nach Mitgabe civilprozessualischer Gesetzbestimmungen, zum Theil nach den Vorschriften des Vollziehungsverfahrens in Schuldsachen, u. s. w. vor den Gerichtshof gelangten.

1) Richtigkeitsklagen.

Es wurden begründet erklärt	7
und abgewiesen	12
	19

2) Beschwerden

gegen	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Nichteintreten erkannt.	Total.
a. Amtsgerichte	3	4	1	8
b. Handelsgerichte	—	1	1	2
c. Richterämter	16	39	4	59
d. Friedensrichter	2	2	2	6
e. Amtsgerichtswreiber	—	1	—	1
f. Unterweibel	1	1	—	2
g. Amtsgerichtsschreiber	1	1	—	2
h. Liquidationsbehörden	3	—	—	3
i. Schiedsrichter	—	1	—	1
k. Fürsprecher	2	1	—	3
l. Prokuratoren	—	1	—	1
m. Rechtsagenten	—	4	—	4
	28	56	8	92

Die Beschwerden gegen die Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte und Richterämter, vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Amtsbezirke.	Amtsgerichte resp. Handelsgerichte.	Richterämter.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Nichteintreten erklärt.	Total.
Narberg	—	2	2	—	1	3
Narwangen	—	1	—	1	—	1
Bern	2	9	2	7	2	11
Biel	—	1	—	1	—	1
Büren	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	—	3	3	—	—	3
Courtellary	—	—	—	—	—	—
Delsberg	1	1	1	—	1	2
Erlach	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	3	—	4	—	4
Freibergen	1	1	—	2	—	2
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	1	—	1	—	1
Konolfingen	—	4	1	3	—	4
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	2	1	1	—	2
Münster	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	1	—	—	1	—	1
Nidau	—	1	—	1	—	1
Oberhasle	—	1	—	1	—	1
Bruntrut	2	9	4	6	1	11
Saanen	—	2	1	1	—	2
Schwarzenburg	—	3	1	2	—	3
Seftigen	1	6	1	5	1	7
Signau	—	2	—	2	—	2
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal	1	2	2	1	—	3
Thun	—	2	—	2	—	2
Trachselwald	—	1	—	1	—	1
Wangen	—	1	—	1	—	1
	10	59	19	44	6	69

3) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse.

Es wurden

Bevogtungen verhängt	3
Bevogtungsanträge abgewiesen	3
Bevogtungen aufgehoben	3
Entvogtungsbegehren abgewiesen	8
	<hr/> 17

Die letztgenannten Geschäfte fallen auf folgende

Amtsbezirke.	Urtheil befätigt.	Urtheil abgeändert.	Total.
Narberg	2	—	2
Narwangen	1	—	1
Büren	—	1	1
Burgdorf	1	—	1
Fraubrunnen	1	1	2
Konolfingen	1	1	2
Laupen	1	—	1
Münster	1	—	1
Sestigen	1	—	1
Thun	1	—	1
Trachselwald	—	1	1
Wangen	3	—	3
	<hr/> 13	<hr/> 4	<hr/> 17

4) Kostenbestimmungen.

Amtsbezirke.	Erstinstanzliche Moderationsinstanz bestätigt.	Erstinstanzliche Moderationsinstanz abgeändert.	Forumsverschluß.	Total.
Bern	—	2	—	2
Büren	—	1	—	1
Fraubrunnen	1	2	—	3
Konolfingen	1	—	—	1
Laufen	1	—	—	1
Nidau	1	—	—	1
Pruntrut	1	—	—	1
Niedersimmenthal	—	1	1	2
Thun	1	—	—	1
	6	6	1	13

5) Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirke.	Armenrechts- gestaltungen.	Armenrechts- abschläge.	Erstinstanzl. Urtheil revisionsweise bestätigt.	Erstinstanzl. Urtheil revisionsweise abgeändert.	Urtheile theilw. be- stätigt u. theilw. abgeändert.	Total.
Narberg	1	—	1	—	—	1
Narwangen	1	—	1	—	—	1
Bern	16	—	16	—	—	16
Biel	1	—	1	—	—	1
Büren	1	—	1	—	—	1
Burgdorf	1	—	1	—	—	1
Courtelary	—	—	—	—	—	—
Delsberg	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	—	1	—	—	1
Freibergen.	—	—	—	—	—	—
Frutigen	1	—	1	—	—	1
Interlaken	1	—	1	—	—	1
Konolfingen	1	2	1	—	2	3
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	1	—	1	—	—	1
Münster	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—
Oberhasle.	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	1	—	—	1	—	1
Sestigen	2	—	2	—	—	2
Signau	3	—	3	—	—	3
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal	3	—	3	—	—	3
Thun	3	—	3	—	—	3
Trachselwald	1	—	1	—	—	1
Wangen	2	—	2	—	—	2
41.	2	41	1	2	43	

Die Geschäfte, bei welchen das Armenrecht gestattet worden, hatten 17 Ehescheidungsprozesse, 10 Paternitätsprozesse und 14 verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten zum Gegenstande.

6) Ehescheidungssachen.

Ein Urtheil des Amtsgerichts Traubrunnen, betreffend ein zerstörendes Ehehinderniß wurde rekursweise bestätigt.

Einem Gesuche um Bestätigung eines Ehescheidungs-urtheiles des Civilgerichts des Bezirks Neuenburg vom 1. Juni 1849 wurde entsprochen.

Die bernische Gerichtsbarkeit in Ehescheidungssachen wurde auf gestellte Delegationsgesuche hin übertragen: an die neuenburgischen Gerichtsbehörden in sieben Fällen, „ „ waadtländischen „ „ einem Falle.

Ein Gesuch einer Angehörigen des Königreichs Dänemark um Delegation der Competenz zu Beurtheilung ihrer Ehescheidungssache, an das Amtsgericht Thun, wurde in abweisendem Sinne erledigt.

7) Urtheilen anderer Staaten wurde das Exequatur ertheilt in 10 Fällen, in 3 andern Fällen aber dem Exequaturgesuch nicht entsprochen.

8) Rogatorische Bewilligungen von Ladungen und Inquisitionen wurden ertheilt: 2 und abgeschlagen: 7.

2. Geschäfte, welche nach dem Gesetz über das Strafverfahren einlangten.

A. Revisionsgesuche 8

Dieselben waren namentlich gerichtet, gegen:

1) ein Urtheil des correctionellen Gerichts von Narberg, von 1862, wegen Kindesaussetzung.

- 2) ein Urtheil des correctionellen Gerichts von Bern, von 1861, wegen Diebstahls.
- 3) ein freisprechendes Urtheil des Polizeirichters von Bern, von 1861, wegen Mißhandlung.
- 4) ein Urtheil des Polizeirichters von Wangen, von 1862, wegen Holzfrevel.
- 5) ein Urtheil des Assisenhofes des II. Geschwornenbezirks, von 1862, wegen Diebstahls.
- 6) ein Urtheil des Assisenhofes des V. Geschwornenbezirks, von 1862, wegen Gehülfschaft bei Verheimlichung der Niederkunft.
- 7) ein Urtheil der Polizeikammer des Appellations- und Cassationshofes, von 1862, wegen Betrug durch Milchverfälschung.
- 8) ein Urtheil des Polizeirichters von Narberg, von 1861, wegen Holzfrevel.

Die vier erstgenannten Revisionsgesuche, von denen dasjenige sub 1 von der Staatsanwaltschaft und dasjenige sub 3 von der Civilpartei und der Staatsanwaltschaft eingereicht worden waren, wurden begründet erklärt, die betreffenden Urtheile aufgehoben und die Strafsachen den competenten Gerichtsbehörden zur neuen Verhandlung und Beurtheilung überwiesen. Die vier letztern Gesuche hingegen wurden abgewiesen.

B. Verjährungseinreden gegen die Vollziehung von Strafurtheilen kamen ein und wurden zugesprochen 5

Infolge dessen wurden in Bezug auf den Strafpunkt verjährt erklärt:

- a) ein Kriminalurtheil des Obergerichts von 1839 wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder.

- b) ein Urtheil des Polizeirichters von Bruntrut, von 1854, wegen Nachtlärm.
- c) ein Urtheil des Polizeirichters von daselbst, von 1858, wegen Nachtlärm.
- d) ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, von 1859, wegen Entwendung.
- e) ein Urtheil des Polizeirichters von Nidau, von 1860, wegen Nachtlärm.

C. Fünf Rehabilitationsgesuche von Personen, die ihre bürgerliche Ehrenfähigkeit infolge peinlicher Strafurtheile eingebüßt hatten, wurden sämtlich in gewährendem Sinne entschieden.

D. Auf ein Refusationsgesuch, gegen die Anklagekammer des Obergerichts gerichtet, wurde nicht eingetreten.

4. Vermischtes.

a. Fürsprecher.

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er keine Schuldbetreibungen mehr besorgen wolle.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen erhielten die Genehmigung . . . 16

Einem Fürsprecher wurde wegen nachlässiger Geschäftsbeforgung und ungeziemender Schreibart ein ernster Verweis ertheilt.

b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent gab sein Patent mit der Erklärung zurück, daß er einstweilen seinen Beruf nicht mehr auszuüben gedenke.

Zwei Rechtsagenten wurden wegen nicht geleisteter Bürgschaft innerhalb der ihnen anberaumten Fristen, in ihrem Berufe eingestellt.

Bürgschaftsbriefe von Rechtsagenten zu Uebernahme von Schuldbetrieben wurden in Ordnung befunden und genehmigt.	7
Patente erneuert	3

Einem Rechtsagenten wurde wegen ehrverletzender Ausdrücke ein Verweis ertheilt.

c. Wegen Ausübung der Betreibungspraxis ohne Patent, wurde eine Person disciplinarisch zu Fr. 30 Buße verurtheilt.

Schließlich wurde noch eine Menge anderer Geschäfte erledigt, wie namentlich Aktenvervollständigungen, Genehmigung von Kompromissen, Ernennung von Oberexperten zc. zc.

III. und IV. Kriminal-, Anklage- & Polizei-Kammer.

In Betreff der Geschäftsthätigkeit dieser beiden Kammern wird ebenso wie bis dahin auf den Bericht des General-Prokurators pro 1862 verwiesen.



